

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Edewecht diese 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Edewecht, den

 Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
 Maßstab: 1 : 5.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2017 LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Planverfasser

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

 (Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Edewecht, den

 Bürgermeisterin
 Im Auftrage

Öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Edewecht, den

 Bürgermeisterin
 Im Auftrage

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Edewecht, den

 Bürgermeisterin
 Im Auftrage

Genehmigung

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Westerstede, den

 Landkreis Ammerland
 Der Landrat
 Im Auftrage

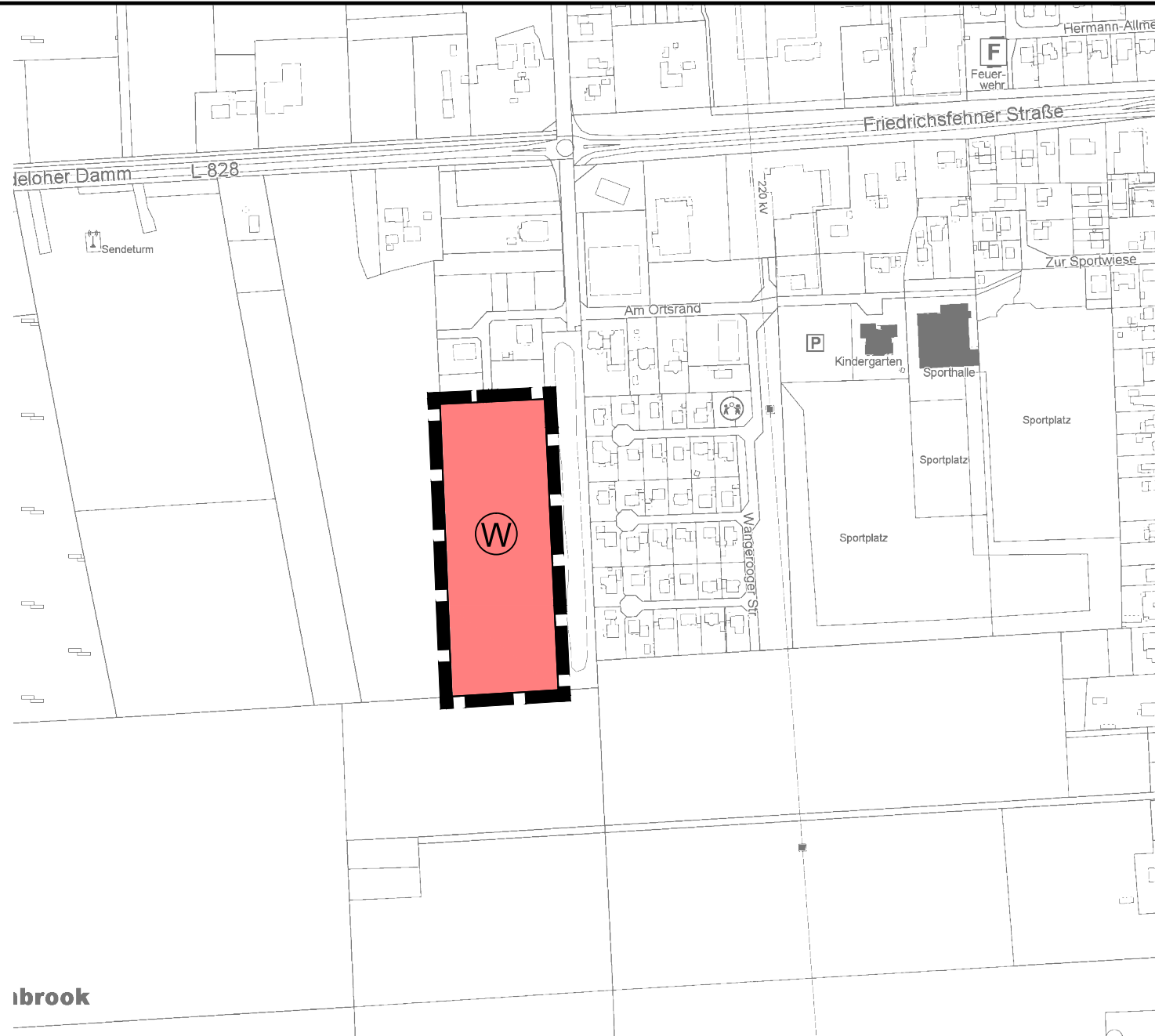
Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Es gilt die BauNVO 1990



M. 1 : 5.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2017 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Edewecht, den

 Bürgermeisterin
 Im Auftrage

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.
 Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 ist damit am wirksam geworden.

Edewecht, den

 Bürgermeisterin
 Im Auftrage

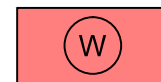
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Edewecht, den

 Bürgermeisterin
 Im Auftrage

Planzeichenerklärung



Wohnbauflächen



Geltungsbereich der FNP-Änderung

gezeichnet:	A. Kampen	A. Kampen				
Projektleiter:	D. Janssen	D. Janssen				
Projektbearbeiter:	R. Abel	J. Hübner				
Datum:	31.01.2017	17.05.2017				

GEMEINDE EDEWECHT

12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013

Stand: Mai 2017
ENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH
 Escherweg 1
 26121 Oldenburg
 Telefon 0441 97174 -0
 Telefax 0441 97174 -73
 Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
 Postfach 3867
 26028 Oldenburg
 E-Mail info@nwp-ol.de
 Internet www.nwp-ol.de

